



Kein Sprint, sondern ein Marathon

Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Raum der verfassten Kirche

Von: Christoph Meyns, erschienen im Deutschen Pfarrerblatt, Ausgabe 6/2022

Die mediale Berichterstattung der vergangenen Monate über das Gutachten im Erzbistum München und Freising zum Umgang von Führungskräften mit Fällen von Missbrauch oder auch die Vorwürfe gegen Pastor Klaus Vollmer (Evang.-luth. Landeskirche Hannovers) haben das Thema „Sexualisierte Gewalt“ einmal mehr in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Dabei lässt die Konzentration auf Einzelereignisse wenig Raum für einen Gesamtüberblick und differenzierte Hintergrundinformationen. Christoph Meyns gibt einen Überblick über den Stand kirchlicher Maßnahmen zu Prävention und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt und beschreibt die Herausforderungen, die sich daraus für die pastorale Praxis ergeben.

Für mich persönlich waren die letzten drei Jahre seit der Gründung des Beauftragtenrates Ende 2018 eine Zeit intensiven Lernens: die Aufarbeitung von oft lange zurückliegenden Tatkontexten, die Beschäftigung mit Täterstrategien, täterschützenden Strukturen und darauf bezogenen Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie durch die Analyse der im Hintergrund stehenden emotionalen Dynamiken. Besonders aber hat mich die Begegnung mit Betroffenen und die Auseinandersetzung mit dem von ihnen erlebten Unrecht und den nachhaltigen seelischen Folgen bewegt. Sie haben mich in meinem Denken und Handeln verändert, ja grundlegend neu auf unsere Strukturen schauen lassen.

1. Wovon reden wir?

Das Strafgesetzbuch spricht im Kontext der §§174-184 von „sexuellem Missbrauch“ und meint damit alle strafbaren Handlungen im Blick auf die Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung.¹ Im Kontext der medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Fachpraxis und in der Wissenschaft wird in der Regel von „sexueller Gewalt“ gesprochen. Im Raum der Kirche hat sich der Ausdruck „sexualisierte Gewalt“ durchgesetzt. Dieser Sprachgebrauch verdeutlicht, dass es sich bei entsprechenden Taten um Machtmissbrauch handelt, bei der die Sexualität funktionalisiert wird, um anderen Menschen Gewalt anzutun.²

Sexualisierte Gewalt wird in vielen unterschiedlichen Kontexten und Formen verübt: der Missbrauch eines Kindes in einem Heim der Diakonie, eine missbräuchliche Beziehung zwischen einem Pfarrer und einer minderjährigen Teamerin im Konfirmandenunterricht, Nacktfotos auf Handys von Teilnehmenden einer Jugendfreizeit, die sexuelle Belästigung einer Sängerin durch einen Kirchenmusiker, das Eingehen einer sexuellen Beziehung mit einer erwachsenen Person im Setting von Seelsorge und Beratung oder familiärer Missbrauch im Kontext der Pfarrfamilie.

Dabei darf sich die Aufmerksamkeit nicht auf die Beziehung zwischen Täter*innen und Opfer beschränken. Taten stehen immer in Verbindung mit einem sozialen Umfeld, das mit seinen Haltungen, seiner Organisationskultur und seinen Strukturen das Täterverhalten ermöglicht und stabilisiert, z.B. durch Wegschauen, Verharmlosen, Schweigen, Decken, falsche Loyalitäten, mangelnde Aufsicht, Konfliktscheu, Korpsgeist usw. Deshalb ist es unbedingt notwendig, dass sich alle Kirchengemeinden, Einrichtungen, Kirchenkreise und Landeskirchen im Zuge der Aufarbeitung von Taten mit den kulturellen und strukturellen Anteilen auseinandersetzen, die dazu beigetragen haben, um daraus zu lernen. Das können beispielsweise eine unangemessene „Kumpelkultur“ vor Ort sein, die mangelnde Klarheit von Leitungsrollen auf der mittleren Ebene oder Fehler im administrativen Umgang in Landeskirchenämtern.



2. Ein langer Lernweg

Die breite Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ begann 2009. Damals beteiligten sich EKD und Diakonie Deutschland gemeinsam mit der katholischen Kirche, der Caritas, anderen Wohlfahrtsverbänden, Bund, Ländern, Wissenschaftlern und Betroffenen an dem von der Bundesregierung initiierten Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. Auf Grundlage der 2010 beschlossenen Empfehlungen wurden 2011 mehrere Fonds gebildet, an die ehemalige Kinder und Jugendliche in Kinderheimen, Heimen der Behindertenhilfe und stationären Einrichtungen der Psychiatrie Anträge für Anerkennungs-, Rentenersatz-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen stellen konnten. Im Ergebnis wurden auf diesem Wege bis zum Auslaufen der Antragsfrist Ende 2018 knapp 500 Mio. € an 40.000 ehemalige Heimkinder in West- und Ostdeutschland vergeben.³ Die Kirchen beteiligten sich mit einem Drittel an den Kosten.⁴

Nach dem Bekanntwerden und der sich daran anschließenden gesellschaftlichen Debatte über sexualisierte Gewalt im Berliner Canisius-Kolleg und an der Odenwald-Schule 2010 nahm die EKD an dem von der Bundesregierung einberufenen Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ teil. Er legte Ende 2011 seinen Abschlussbericht vor.⁵ Auf dieser Grundlage schloss die EKD mit der nach dem Runden Tisch von der Bundesregierung neu geschaffenen Stelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) zwei Vereinbarungen zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches und zu weiterführenden Präventionsmaßnahmen. Aus den Empfehlungen des Runden Tisches entstand auch der Fonds Sexueller Missbrauch, an dem sich die evangelische Kirche im Rahmen des sog. ergänzenden Hilfesystems beteiligt. Betroffene aus dem evangelischen Kontext können hier über das staatlich getragene Unterstützungssystem Anträge stellen und erhalten z.B. Zuschüsse zu Therapiekosten.

In der evangelischen Kirche selbst spielten ab 2010 insbesondere Fälle sexualisierter Gewalt in Ahrensburg eine große Rolle, die von der Nordkirche gesondert und im Rahmen einer unabhängigen Studie aufgearbeitet wurden.⁶ Parallel dazu richteten die Landeskirchen, einer weiteren Empfehlung des Runden Tisches folgend, einzeln oder in Verbänden unabhängige Kommissionen ein, die in verjährten Fällen Betroffene durch Anerkennungszahlungen und andere Leistungen bzw. Hilfen unterstützen. Diese Anerkennungskommissionen sollen das Unrecht, das Betroffene in der Kirche erfahren mussten, hören und von Seiten der Kirche anerkennen. Dazu werden Leistungen zugesprochen, die sich an dem orientieren, was Gerichte in vergleichbaren Fällen als Schmerzensgeld ansetzen. Dabei liegt die Beweislast anders als bei gerichtlichen Verfahren nicht bei den Betroffenen. Die Kommissionen nehmen lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor, damit sich die Zugänglichkeit und die Belastungen für Betroffene so einfach bzw. so gering wie möglich gestalten.

In der praktischen Arbeit lag nach 2010 ein großer Fokus auf der Prävention, um vor allem anderen künftige Taten zu verhindern. Auf Ebene der EKD wurden zusammen mit der Diakonie Deutschland und den Landeskirchen verschiedene Broschüren entwickelt, die Standards für die Prävention und die Intervention festlegen. Darüber hinaus wurde ein modulares Schulungsprogramm mit dem Titel „Hinschauen-Helfen-Handeln“⁷ entwickelt. Die aktuell 14 Schulungsmodule wurden mit Unterstützung externer Expert*innen erarbeitet und erlauben die Ausbildung von Multiplikator*innen, die so zielgruppenspezifische Schulungen in der gesamten Breite der Kirche durchführen können. Aktuell wird das Schulungsprogramm inhaltlich überarbeitet und aktualisiert.

Ab 2018 richtete sich der Fokus verstärkt auf den Bereich der Aufarbeitung. Die Synode der EKD verabschiedete im November 2018 einen 11-Punkte-Handlungsplan, der die verschiedenen Maßnahmen im Feld systematisierte und neue Schwerpunkte insbesondere in der Beteiligung von Betroffenen legte. Kurz nach der Synodaltagung wurde der Beauftragtenrat eingesetzt. Im Sommer 2019 entstand eine zentrale, unabhängige Ansprechstelle⁸, die es Betroffenen erleichtern soll, sich zu



melden. Ein Jahr später beschloss die EKD-Synode eine Gewaltschutzrichtlinie. Auf deren Grundlagen haben die meisten Landeskirchen inzwischen entsprechende Kirchengesetze verabschiedet, die u.a. zentrale Melde- und Ansprechstellen sowie Schutzkonzepte für alle Kirchengemeinden und Einrichtungen vorsehen.

Im Herbst 2020 nahm ein unabhängiger Forschungsverbund (ForuM) seine Arbeit auf, der – unterstützt durch eine Zuwendung der Landeskirchen und der EKD – die institutionellen Anteile der Ursachen für sexualisierte Gewalt im Raum von Kirche und Diakonie im Rahmen mehrerer Teilprojekte analysiert.⁹ 2021 wurde eine Mustergeschäftsordnung für die Anerkennungskommissionen verabschiedet, um die Anerkennungsverfahren und die Höhe der zugesprochenen Leistungen zu vereinheitlichen. Ergänzend dazu laufen Gespräche mit dem UBSKM über die Einsetzung unabhängiger, regionaler Aufarbeitungskommissionen, die das kirchliche Leitungshandeln im Rahmen aufgetretener Vorfälle untersuchen und Empfehlungen für Veränderungen in diesem Bereich entwickeln werden.

3. Wo stehen wir heute?

Mit Stand vom November 2021 wurden laut Meldungen der Landeskirchen bundesweit insgesamt 942 Anträge auf Anerkennungsleistungen von den Anerkennungskommissionen der Landeskirchen bearbeitet. Davon betreffen etwa zwei Drittel ehemalige Heimkinder aus den 1950er bis 1970er Jahren, bei etwa einem Drittel bilden Kirchengemeinden aus der Zeit seit 1949 den Tatkontext. Im Raum der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen betreffen Taten je zur Hälfte Kinder und Jugendliche, Jungen und Mädchen. Als Täter wurden in etwa der Hälfte der Fälle Pfarrer oder Pfarrverwalter benannt, zu einem Viertel Diakone, zu einem weiteren Viertel andere Berufsgruppen wie Kirchenmusiker, Küster, Hausmeister, Friedhofsgärtner oder Ehrenamtliche.

Diese Zahl bildet lediglich den Kern des Hellfeldes ab. Hinzu kommen Fälle, die zwar bekannt und dokumentiert sind, aber aus verschiedenen Gründen nicht vor einer Anerkennungskommission verhandelt wurden. Ein Teilbereich der ForuM-Studie erhebt alle seit langem bekannten Fälle in Landeskirchen und Einrichtungen der Diakonie, sodass wir erst in den kommenden Jahren verlässlich Kenntnis vom Gesamtumfang des Hellfeldes haben werden. Das Dunkelfeld ist vermutlich wesentlich größer. Die EKD hat sich seit 2019 im Nationalen Rat beim UBSKM für eine bislang fehlende, große und gesamtgesellschaftliche Dunkelfeldstudie eingesetzt.

Als außerordentlich herausfordernd erwies sich das Vorhaben, Betroffene an der Arbeit des Beauftragtenrates zu beteiligen. Im Sommer 2020 berief der Rat der EKD nach einem Auswahlverfahren zwölf Betroffene in einen Beirat, der die Arbeit des Beauftragtenrates durch Stellungnahmen zu aktuellen Projekten und eigene Impulse begleiten sollte. Nach dem Rücktritt von fünf Mitgliedern und unlösbaren Konflikten zwischen den übrigen sieben wurde deutlich, dass die Konzeption des Betroffenenbeirates nicht funktioniert hat. Für einen geplanten Neuanfang wurde die Arbeit des Betroffenenbeirates zunächst ausgesetzt, seine Mitglieder jedoch weiterhin einzeln oder in Gruppen in die laufende Arbeit eingebunden. Mithilfe einer externen Expertin für Partizipationsverfahren soll in diesem Jahr im Gespräch zwischen Beauftragtenrat und den ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Betroffenenbeirates über eine neue Form der Beteiligung beraten werden.

Vom UBSKM wurde jüngst die Forderung erhoben, der Staat möge stärker Verantwortung bei der Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen übernehmen. Der Beauftragtenrat unterstützt dieses Ansinnen. Es ist wichtig, dass Taten in Kontexten wie Familien, Kindertagesstätten, Schulen, Heimen, in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, im Sport, in der Jugendfeuerwehr, den Jugendverbänden der Parteien und Gewerkschaften, den Pfadfinder*innen und in den Kirchen nach einheitlichen Standards aufgearbeitet, täterschützende Strukturen analysiert und Handlungsempfehlungen für den Bereich der



Intervention, Prävention und Aufarbeitung entwickelt werden.

4. Herausforderungen für die pastorale Praxis

Das Thema „Sexualisierte Gewalt“ stellt Pfarrer*innen in mehrfacher Hinsicht vor Herausforderungen. Das beginnt in manchen Fällen mit der Aufarbeitung von Gewalt-, Mobbing-, und Missbrauchserfahrungen und den dadurch verursachten seelischen Belastungen in der eigenen Biografie.

Darüber hinaus löst das Erschrecken über die Möglichkeit sexualisierter Gewalt im eigenen Arbeitsumfeld Abwehrmechanismen aus, die jedoch nicht verhindern dürfen, dass man jenseits von Leugnung und Hysterie in eine Haltung hineinfindet, die sich dem Thema entschlossen stellt, sich entsprechend fortbildet, einen angemessenen Umgang mit Fragen von Nähe und Distanz und mit der seelsorglichen Verschwiegenheit für sich entwickelt, die sozialen Settings vor Ort im Blick auf ihr täterschützendes Potenzial im Auge behält, Betroffenen Glauben schenkt und mit Beschuldigungen professionell umgeht.

Das kirchliche Leben ist ein komplexes Geflecht religiöser Kommunikationsprozesse, menschlicher Beziehungen und organisatorischer Anforderungen. Ein Grundproblem aller christlichen Kirchen besteht in der unangemessenen Vermischung dieser drei Ebenen. Der biblische Sprachgebrauch von Christ*innen als „Schwestern und Brüder“ führt regelmäßig dazu, in unangemessener Weise familiär geprägte Muster bei der Gestaltung von Arbeitsbeziehungen zwischen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden einzutragen. Die Betonung eines geschwisterlichen Miteinanders behindert einen angemessenen Umgang mit der Wahrnehmung von Leitung und Personalführung, mit Konflikten und einem rechten Maß von Nähe und Distanz.

Die Ausübung von Macht wird tendenziell zum Tabu und von der pastoralen Rolle abgespalten. Das wiederum konterkariert die Entstehung einer Haltung im Umgang mit Leitungsaufgaben, die dazu beiträgt, dass Täter*innen abgeschreckt, entdeckt und zur Verantwortung gezogen werden. An sich sind Leitungsaufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der kirchlichen Rechtsordnung klar beschrieben. Aber es gibt eine Tendenz, sie abzuwerten, sich ihnen zu entziehen, sie zu unterlaufen oder auf andere abzuwälzen. In der Folge entsteht ein diffuses Machtvakuum und ein Unterbleiben der Reflektion der eigenen Machtposition, das sich täterschützend auswirken kann.

Damit verbindet sich teilweise eine „Nähe-Ideologie“, die auf die zunehmende Erosion der Kirche mit Strategien der Inszenierung von Nähe reagiert, um Menschen an das kirchliche Leben zu binden. Das jedoch fördert tendenziell die Bildung geschlossener Milieus, die sich ebenfalls täterschützend auswirken können. Ich will dem an dieser Stelle die Perspektive des Non-Profit-Managements entgegensetzen, die davon ausgeht, dass gemeinnützige Organisationen keine Probleme damit haben, Nähe und Kontakt herzustellen. Sie sind Spezialisten für Kommunikation und Begegnung. Ihre eigentliche Herausforderung besteht im Gegenteil darin, die notwendige Distanz zu halten, um in der Fülle der tagtäglichen Beziehungen ihren Auftrag und die damit verbundenen organisatorischen Aufgaben nicht aus dem Blick zu verlieren.¹⁰

5. Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen: Es ist viel geschehen in den vergangenen zwölf Jahren im Umgang der evangelischen Kirche mit dem Thema „Sexualisierte Gewalt“, insbesondere im Bereich der Prävention. Aber die Auseinandersetzung damit ist kein Sprint, sondern ein Marathon, kein Projekt, sondern eine Daueraufgabe. Ihr müssen wir uns auch in den kommenden Jahren stellen, um



aus den Erfahrungen zu lernen für den Schutz von Menschen im Kontext unserer Arbeit, für einen sensiblen Umgang mit Betroffenen und deren Einbindung in Entscheidungen, für die Aufklärung und Aufarbeitung von alten und aktuellen Fällen sexualisierter Gewalt.

Das alles werden wir nur im Zusammenwirken der verschiedenen Ebenen des kirchlichen Lebens erreichen können. EKD, Landeskirchen, Sprengel und Kirchenkreise können Impulse setzen, gesetzliche, finanzielle und fachliche Rahmenbedingungen gestalten, den Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung und die Fachstellen für diesen Bereich personell stärken und an der Qualität der Leitungs- und Verwaltungsprozesse in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich arbeiten. Das alles geschieht. Aber es braucht zugleich die Pfarrer*innen als zentrale Akteur*innen und Multiplikator*innen, die sich dem Thema stellen und vor Ort entsprechende Maßnahmen initiieren und vorantreiben. Es gilt aktiv hinzuschauen, Betroffenen zu helfen und nachhaltig zu handeln.

Die beschriebenen Schritte zu Prävention und Aufarbeitung zielen nicht darauf, die Pfarrerschaft unter Generalverdacht zu stellen. Aber es ist wichtig, dass sich Pfarrer*innen dem Thema stellen, in eine Haltung hineinfinden, die Machtausübung, Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt nicht tabuisiert, dass sie für sich einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz entwickeln und alles tun, um die Menschen zu schützen, die ihnen anvertraut sind. Denn jeder Fall ist ein Fall zu viel.

Anmerkungen

1? Sexuelle Handlungen an Schutzbefohlenen: Kindern, Jugendlichen, Gefangenen, behördlich Verwahrten, Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen, unter Ausnutzung einer Amtsstellung, in Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses; sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei, Exhibitionismus, Verbreitung von Pornographie an Minderjährige, Kinderpornographie, sexuelle Belästigung.

2? Dazu heißt es in der Gewaltschutzrichtlinie der EKD (§2 Abs. 1): „Nach dieser Richtlinie ist eine Verhaltensweise sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen. Sie kann auch in Form des Unterlassens geschehen, wenn die Täterin oder der Täter für deren Abwendung einzustehen hat.“

3? Schätzungen gehen von etwa 1,3 Mio. Menschen aus, die in der Bundesrepublik und in der DDR zwischen 1949 und 1975 in Heimen aufgewachsen sind.

4? Vgl. den Abschlussbericht dazu unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/137722/36ce82cf91fd7db8dae03a854e93d99a/abschlussbericht-lenkungsausschuesse-der-fonds-heimerziehung-data.pdf>.

5? Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/abschlussbericht-runder-tisch-sexueller-kindesmissbrauch-732212>.

6? Vgl. https://kirchegegensexualisiertegewalt.nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukaesten/Baukaesten_Kirche_gegen_sexualisierte_Gewalt/Dokumente/Untersuchungsbericht.pdf.

7? Vgl. <https://www.hinschauen-helfen-handeln.de>.

8? Vgl. <https://www.anlaufstelle.help>.

9? Vgl. <https://www.forum-studie.de>.



10?Vgl. Martin Gössler/Thomas Schweinschwaller: Spezifika von Nonprofit-Organisationen und deren Beratung. In: OrganisationsEntwicklung 27 (2/2008), 48-56.

Deutsches Pfarrersblatt, ISSN 0939 - 9771

Herausgeber:

Geschäftsstelle des Verbandes der ev. Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e.V

Heinrich-Wimmer-Straße 4

34131 Kassel